

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1133
Steuernummer:	33 / 411 / 00891
Sicherheitsnummer:	29685637

Finanzamt Marzahn-Hellersdorf, 12677 Berlin (Postanschrift)

ID-Nr: 65 771 039 285  
 Aktenzeichen: 33 / 411 / 00891  
 Bearbeiter(in): Frau Hoffmann  
 Dienstgebäude: Allee der Kosmonauten 29  
 12681 Berlin  
 Zimmer: 419  
 Telefon: 030 9024-260  
 Durchwahl: 26419  
 E-Mail: poststelle@fa-marzahn-hellersdorf.verwalt-berlin.de

Herrn  
 Frank Lange  
 Rüsternallee 21  
 12623 Berlin

Datum: 21.08.2017

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Herrn Frank Lange, Rüsternallee 21, 12623 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen



wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.08.2017 bis zum 20.08.2020**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

...

**Verkehrsverbindungen**  
 Straßenbahn M8, 18,  
 Beilsteiner Straße  
 S-Bahn S7, S75 Springpfuhl

**Sprechzeiten**  
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
 nach Vereinbarung  
**Sprechzeiten Infozentrale**  
 Montag, Dienstag, Mittwoch  
 8 - 15 Uhr;  
 Donnerstag 8 - 18 Uhr;  
 Freitag 8 - 13:30 Uhr

**Kreditinstitut**  
**IBAN**  
**BIC**

Berliner Sparkasse  
 DE94 1005 0000 6600 0464 63  
 BELADEBEXXX

Deutsche Postbank AG  
 DE09 1001 0010 0691 5551 00  
 PBNKDEFFXXX

**Internet** www.berlin.de/sen/finanzen  
**Telefax** (030) 9024-26900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen

  
Hoffmann

